

---

# Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.

Schützenhaus: 31157 Sarstedt, Am Festplatz 3 (links)  
Telefon 05066 5327

---



## Beitragsordnung

Beitragsgruppe	Geltungsbereich	jährlich
<b>B1</b> Kinder/Jugendliche/ junge Erwachsene	bis 20 Jahre	24,00 EUR
<b>B2</b> Junge Erwachsene mit Ausbildungsnachweis: FSJ, BFD-Leistende, Schüler*innen, Studierende	21 bis 25 Jahre	36,00 EUR
<b>B3</b> Erwachsene	21 bis 69 Jahre	90,00 EUR
<b>B4</b> Mitglieder im Ruhestand	ab 70 Jahre	72,00 EUR
<b>B5</b> Familienbeitrag	ab 3 Personen (davon mind. 1 B1/B2)	170,00 EUR
<b>B6</b> Fördermitglied	Mindestbeitrag	60,00 EUR

### 1. Beitragserhebung

Bei Eintritt vor dem 30.06. wird der volle, danach der halbe Jahresbeitrag erhoben.

### 2. Beitragsrückerstattung

Im Fall des Austrittes, Ausschlusses oder Todes eines Mitgliedes werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

### 3. Mitgliedsbeitrag allgemein

Eine halbjährliche Zahlweise bleibt im Rahmen des „Bestandsschutzes“ lediglich bereits bestehenden Mitgliedern vorbehalten, ansonsten gilt die jährliche Zahlweise. Die Mitgliedsbeiträge für das aktuelle Jahr werden im ersten Quartal eingezogen bzw. zur Zahlung fällig. Für neue Mitglieder erfolgt der erstmalige Beitragseinzug (ausschließlich via SEPA) in dem Monat, der auf die Aufnahme in den Verein durch den Vorstand folgt.

Sofern durch Rücklastschriften (SEPA-Verfahren) Kosten für den Verein entstehen, die dieser nicht zu verantworten hat, so sind diese durch das Mitglied zu tragen und dem Verein zu erstatten.

### 4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder nach § 3 (7) b. der Satzung sind beitragsfrei.

### 5. Beitrag B2 – Junge Erwachsene mit Ausbildungsnachweis: FSJ, BDF-Leistende, Schüler\*innen, Studierende

Für diese Beitragsart ist ein entsprechender Nachweis notwendig, z.B. Ausbildungsvertrag, BFD-/FSJ-Vertrag, Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung, etc.. Der Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 30.11. beim Vorstand einzureichen, ansonsten gilt automatisch die nächsthöhere Beitragsart.

### 6. Beitrag B6 - Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Mitglieder, die nicht am Schießsport teilnehmen. Eine Nutzung der Schießanlagen ist, ausgenommen mit vom Vorstand beschlossenen Sonderregelungen, nicht erlaubt.

Der Beitrag kann auf Antrag durch den Vorstand ausgesetzt werden, wenn vergleichbare Leistungen in mindestens derselben Höhe erbracht werden.

### 7. Mitgliedsbeitrag während der Probezeit

Der Beitrag wird analog zu Punkt 1 erhoben. Bei vorzeitigem Austritt/Ausschluss erfolgt keine Erstattung für bereits geleistete Zahlungen.

## 8. Schrankmiete

Mitglieder, die keine Möglichkeit zur sicheren Lagerung ihrer Waffe(n) gem. Waffengesetz haben, können, sofern verfügbar, eine entsprechende Schrankressource mieten. Die jährliche Schrankmiete beträgt pro Waffe 24,00 EUR.

## 9. Sozialtarif

Damit niemand aufgrund eines geringen Einkommens oder plötzlicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten vom Schießsport ausgeschlossen wird, können einkommensschwache Mitglieder einen befristeten Beitragsnachlass oder Ratenzahlung beim Vorstand beantragen.

## 10. Schießgeld (Kugelschießen)

Für die Nutzung der Schießanlagen wird ein Schießgeld erhoben, dieses beläuft sich zurzeit auf:

Disziplin	Anzahl	Munition		Gäste
	Schuss	eigene	Verein	
<b>Kleinkaliber</b>				
Probe	5	1,00 €		1,50 €
	10	1,50 €		2,00 €
Wertung/Training	30	2,50 €	4,00 €	5,50 €
Probe	50	5,50 €		7,50 €
Wertung/Training	60	4,00 €	6,50 €	8,50 €
<b>Luftdruckwaffen</b>				
Wertung/Training	30	2,00 €		2,50 €
	40	2,50 €		3,00 €
<b>Vereinswettbewerbe</b>				
Vogelschießen	ab vollendetem 18. Lebensjahr		9,00 €	9,00 €
	bis zum 17. Lebensjahr		4,50 €	4,50 €
Jubiläumskette			8,00 €	
Vereinskönig	ab vollendetem 18. Lebensjahr		10,00 €	
	bis zum 17. Lebensjahr		5,00 €	
<b>Standmiete (ohne Satz- und/oder Munitionserwerb)</b>				
Kleinkaliber	pro Person und angefangene Stunde			2,50 €
Luftdruckwaffen				1,50 €

Das Schießgeld wird nach Marktlage (z.B.: Kosten für die Materialbeschaffung, Instandhaltung, etc.) zweimal jährlich vom Vorstand bewertet und ggfs. neu festgesetzt.

Die Abrechnung gegenüber den Mitgliedern erfolgt am jeweiligen Schießtag in bar, in Ausnahmefällen ggfs. per SEPA-Lastschrift oder unbar auf Rechnung.

## 11. Schlußbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 28.01.2023 in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen obliegen der Mitgliederversammlung und werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.